

aber eben deshalb hätte man wohl wünschen können, dass er sich in der Form der Polemik gegen mich eine gewisse Zurückhaltung auferlegt hätte. Das Programm der *Scriptores rerum Merovingicarum*, das ich nach seiner Behauptung nicht erfüllt haben soll, schrieb mir gerade die ausschliessliche Berücksichtigung der originalen Texte und die Weglassung der Uebearbeitungen vor, im Gegensatz zu dem Gebrauch der AA. SS., und ich kann mein Erstaunen nicht unterdrücken, dass Kurth dieses Programm anscheinend besser zu kennen glaubt als ich selbst, bei dessen Aufstellung ich natürlich mitgewirkt habe.

Der Vorwurf Kurths wegen Nichtberücksichtigung der anderen Recensionen bedarf schon in seiner Allgemeinheit einer Einschränkung, denn aus dem stark überarbeiteten C-Text hat er beachtenswerte Lesarten überhaupt nicht vorzubringen vermocht und DE wagt er gar nicht erst zu nennen, so dass deren Vorrat an kostbaren Lesarten zur Herstellung des Originaltextes vermutlich ebenfalls noch nicht entdeckt sein dürfte; ihre Texte sind nämlich durch zahlreiche Interpolationen entstellt und haben teilweise einen ganz anderen Wortlaut. Mit den anderen Recensionen meint er also allein B und einige Male schreibt er auch 'besonders B'. Die Generalisierung stellt mithin 'un peu d'artifice littéraire' dar, um einen Kurthschen Ausdruck zu gebrauchen, und diese Kunst scheint er seinem Schützling, dem Erzbischof Hinkmar von Reims abgelernt zu haben¹. Die kostbaren Beiträge von B für die Textkritik liegen nun aber in der Uebertragung der merowingischen Latinität in die gewöhnliche Schulgelehrsamkeit, wofür ich in meinem Aufsatz einige Proben zusammengestellt hatte, und der Stoff liegt in solcher Reichhaltigkeit vor, dass sich noch Seiten damit füllen liessen. Bei diesem Umschreibungsprozess, dem an unzähligen Stellen die ungrammatischen und altmodischen älteren Wortformen zum Opfer gefallen sind, ist es dem mittelalterlichen Bearbeiter gelungen, an zwei Stellen den Ausdruck der benutzten reinlateinischen Quelle zu treffen, und diese beiden Stellen sind die kostbaren Beiträge, auf welche Kurth sein Urteil gegründet hat; wenn er schreibt, dass die anderen Recensionen 'mehr als einmal' solche liefern, so stimmt das insofern, als B gerade zwei solcher Stellen enthält, die nun freilich lange vor ihm bemerkt und in seinem Sinne gegen mich verwertet waren.

1) N. A. XX, S. 514.